

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0310/09	Datum 02.07.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.08.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	13.08.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 30	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Wahl der zu entsendenden Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt 11 seiner Mitglieder als Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in die Regionalversammlung für die Planungsregion Magdeburg und 11 weitere Mitglieder als deren Stellvertreter. Die Entsendung erfolgt für die Dauer der kommunalen Wahlperiode.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Jörg Rehbaum, Tel. 540 5326	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter VI	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
--------------------------------------	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	08.10.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Beginn der neuen kommunalen Wahlperiode sind gemäß §18 Abs. 4 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) vom 28. April 1998 (GVBl LSA S 255), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19 Dezember 2007 (GVBl LSA S 466) die Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg und ihre Stellvertreter für die Regionalversammlung neu zu wählen.

Im Landesplanungsgesetz wird unter § 18 Abs. 3 geregelt, wieviele Mitglieder die Gebietskörperschaften benennen dürfen. Je angefangene 20.000 Einwohner ist ein Vertreter oder eine Vertreterin zu entsenden. Maßgeblich ist die letzte festgestellte Zahl des Landesamtes für Statistik, im vorliegenden Fall der 31.12.2008. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Landeshauptstadt Magdeburg 228.831 Einwohner. Demnach können 12 Mitglieder entsandt werden. Der Oberbürgermeister und sein Stellvertreter sind bereits per Gesetz als Vertreter festgelegt.

Durch den Stadtrat sind die weiteren 11 Vertreter sowie ihre Stellvertreter zu wählen und zu entsenden.

Wählbar zur Vertreterin oder zum Vertreter in die Regionalversammlung ist gem. § 18 Abs. 4 LPIG, wer seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Planungsgemeinschaft hat. Nicht wählbar ist, wer in einer Landesplanungsbehörde tätig ist.